

Kongregation für die Bischöfe

Dekret

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2008 an S. Em. Kardinal Dario Castrillón Hoyos, den Präsidenten der Päpstlichen Kommission Ecclesia Dei, hat Bischof Bernard Fellay – auch im Namen der drei übrigen am 30. Juni 1988 geweihten Bischöfe – erneut die Rücknahme der Exkommunikation *latae sententiae* (als Tatstrafe) erbeten. Diese war formell mit einem Dekret des Präfekten dieser Kongregation für die Bischöfe vom 1. Juli 1988 erklärt worden. In dem genannten Schreiben versichert Bischof Fellay unter anderem:

„Wir haben den Willen und sind fest entschlossen, katholisch zu bleiben und alle unsere Kräfte in den Dienst der Kirche Unseres Herrn Jesus Christus zu stellen, die die römisch-katholische Kirche ist. Wir nehmen ihre Lehren in kindlicher Gesinnung an. Wir glauben fest an den Primat Petri und an seine besondere Stellung. Und darum leiden wir so sehr unter der gegenwärtigen Situation.“

Papst Benedikt XVI. hat – bewegt von väterlichen Empfindungen angesichts der von den Betroffenen bekundeten geistlichen Notlage wegen der erfolgten Exkommunikation und im Vertrauen auf ihre in dem genannten Schreiben geäußerte Verpflichtung, keine Mühe zu scheuen, um die Gespräche mit dem Heiligen Stuhl in den noch offenen Fragen zu vertiefen und dadurch zu einer vollständigen und befriedigenden Lösung des entstandenen Problems zu gelangen – beschlossen, die kirchenrechtliche Situation der Bischöfe Bernard Fellay, Bernard Tissier de Mallerais, Richard Williamson und Alfonso de Galarreta neu zu bedenken, die durch ihre Bischofsweihe entstanden war.

Diese Maßnahme soll die gegenseitigen vertrauensvollen Beziehungen stärken und die Kontakte zwischen der Bruderschaft St. Pius X. und dem Heiligen Stuhl festigen.

Dieses Geschenk des Friedens soll – am Ende des weihnachtlichen Festkreises – auch ein Zeichen sein, um die Einheit in der Liebe der Universalkirche zu fördern und das Ärgernis der Spaltung zu überwinden.

Es ist zu hoffen, daß diesem Schritt die baldmögliche Verwirklichung der vollen Gemeinschaft von seiten der gesamten Bruderschaft St. Pius X. mit der Kirche folgt, um so die echte Treue und wahre Anerkennung des Lehramts und der Autorität des Papstes durch ein Zeichen der sichtbaren Einheit zu bezeugen.

Auf Grundlage der mir ausdrücklich vom Heiligen Vater Benedikt XVI. übertragenen Vollmacht hebe ich kraft dieses Dekrets für die Bischöfe Bernard Fellay, Bernard Tissier de Mallerais, Richard Williamson und Alfonso de Galarreta die Strafe der Exkommunikation *latae sententiae* auf, die von dieser Kongregation mit Datum vom 1. Juli 1988 erklärt worden war. Ich erkläre das damals erlassene Dekret ab dem heutigen Datum für juristisch wirkungslos.

Rom, am Sitz der Kongregation für die Bischöfe, 21. Januar 2009

Kardinal Giovanni Battista Re

Präfekt der Kongregation für die Bischöfe

(Übersetzung entnommen aus der deutschen Wochenausgabe des „Osservatore Romano“ vom 30.1.2009, Orig. ital. in O.R. 25.1.2009)